



Mit der Empfehlung des Berufsbildungsausschusses der Handwerkskammer Oldenburg vom 28. Oktober 2024 hat die Vollversammlung der Handwerkskammer Oldenburg am 04. Dezember 2024 auf der Grundlage von §§ 41, 91 Abs.1 Nr. 4, 106 Abs.1 Nr.10 der Handwerksordnung (HwO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 246), folgende Vorschrift der überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜLU-Anordnungssatzung) beschlossen:

**Satzung der Handwerkskammer Oldenburg zur Anordnung der überbetrieblichen
Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Elektronikerin oder Elektroniker
Fachrichtung Automatisierungs- und Systemtechnik“ vom 09.04.2025**

§ 1

Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Elektronikerin oder Elektroniker Fachrichtung Automatisierungs- und Systemtechnik“ (Berufe-Nr.: 12257-02) wird mit folgenden Lehrgängen durchgeführt:

Ausbildungs- jahr	Lehrgang/ Kennziffer*	Lehrgangs- dauer/AW**
ab 1.	G-ETEM1/22	1
ab 1.	G-ETEM2/22	1
ab 2.	ET1/22	1
ab 2.	ET2/22	1
ab 2.	ET3/22	1
ab 2.	ETA1/22	1
Ab 2.	ETA2/22	1

* Individuelle Unterweisungspläne zum Ausbildungsberuf „Elektronikerin oder Elektroniker Fachrichtung Automatisierungs- und Systemtechnik“ unter <http://www.hpi-hannover.de>

** AW = Arbeitswoche (Montag - Freitag)

§ 2

- (1) Die Lehrgänge ETA1/22 und ETA2/22 werden für alle Auszubildenden bei der Handwerker Akademie Oldenburger Münsterland gGmbH durchgeführt. Die Lehrgänge finden entweder am Standort Cloppenburg oder am Standort Vechta statt.
- (2) Die übrigen Lehrgänge finden im Bezirk der Handwerkskammer Oldenburg dezentral statt.
 - (a) Die Auszubildenden aus den Städten Delmenhorst und Oldenburg und dem Landkreis Oldenburg besuchen diese Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Oldenburg in Oldenburg.
 - (b) Die Auszubildenden aus den Landkreisen Vechta und Cloppenburg besuchen die Lehrgänge bei der Handwerker Akademie Oldenburger Münsterland gGmbH. Die Lehrgänge finden entweder am Standort Cloppenburg oder am Standort Vechta statt.
 - (c) Die Auszubildenden aus dem Landkreis Wesermarsch besuchen diese Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Wesermarsch. Die Lehrgänge finden am Berufsbildungszentrum des Landkreises Wesermarsch in Brake statt.
 - (d) Die Auszubildenden aus der Stadt Wilhelmshaven und dem Landkreis Friesland besuchen diese Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Jade in Jever.



-
- (e) Die Auszubildenden aus dem Landkreis Ammerland besuchen diese Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Ammerland in Rostrup.
- (3) Veranstalter (Träger) der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung sind je nach Lehrgangsort die jeweiligen Kreishandwerkerschaften oder die Handwerker Akademie Oldenburger Münsterland gGmbH.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung auf der Internetseite der Handwerkskammer Oldenburg (www.hwk-oldenburg.de/ueber-uns/amtliche-bekanntmachungen) in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Handwerkskammer Oldenburg zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Elektronikerin oder Elektroniker Fachrichtung Automatisierungs- und Systemtechnik“ vom 29.08.2023 außer Kraft.

Oldenburg, den 09.04.2025

Handwerkskammer Oldenburg

Gez. Eckhard Stein
Präsident

Gez. Heiko Henke
Hauptgeschäftsführer

Genehmigt vom Niedersächsischen Kultusministerium am 08.04.2025 (Az. 45.2 - 87 201)

Ausgefertigt: Oldenburg, den 09.04.2025

Die Satzung der Handwerkskammer Oldenburg zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Elektronikerin oder Elektroniker Fachrichtung Automatisierungs- und Systemtechnik“ vom 09.04.2025 wurde am 07.05.2025 auf der Homepage der Handwerkskammer Oldenburg <https://www.hwk-oldenburg.de/ueberuns/amtliche-bekanntmachungen> bekanntgemacht.